

tholomäus) gebürtig (Joh. 21, 2). Es wird wohl in dem heutigen Kest Kenna zu suchen sein, einem Dorfe mit ungefähr 300 Einwohnern, welches gegen zwei Stunden nordöstlich von Nazareth, in der Nähe von Capharnaum, terrassenförmig auf einem Hügel liegt. Einige halten das über zwei Stunden weiter nordwestlich gelegene Cana el-Dschelil für das Cana des Evangeliums; allein dasselbe hat bloß den Wortlaut „Dschelil“ für sich. Dagegen spricht aber außer der Beschaffenheit dieser Ortslichkeit hauptsächlich die Tradition, welche stets in Kest Kenna die Stelle des Hauses, wo die Hochzeit und das Wunder stattfand, verehrte. Dort stand früher eine Kirche.

[Otto Schmid.]

Canaan (כְּנָאָן), LXX Χαναάν, Bulg. Chanaan, in der heiligen Schrift 1. Name einer Person, des jüngsten unter Chams Söhnen (Gen. 9, 18 ff.; 10, 6. 15. 1 Par. 1, 8. 13. Dan. 13, 56). In diesem Sinne sind auch Ausdrücke, wie „Geschlecht Canaans“ (Gen. 28, 1), „Töchter Canaans“ (Gen. 28, 6. 8; 36, 2) zu deuten. Der Name sieht dann metonymisch, wie Israel und Juda, auch für das Volk, welches von der betreffenden Person abstammt (Os. 12, 7). Daher ist Canaan 2. Name einer Völkerchaft, welche sonst Canaaniter heißt ([Gen. 10, 19. Jos. 5, 1 Bulg.]) Richt. 10, 12. Ps. 105, 38; 134, 11. 1 Mosech. 9, 37; lingua Chanaan [J. 19, 18]. Demnach findet sich sehr häufig im A. T. (wogu auch Apg. 13, 19 zu ziehen ist) der Ausdruck terra Chanaan für das von diesem Volke bewohnte Land (z. B. Gen. 11, 31; 12, 5; 13, 12 u. s. f.). Aus dieser Verbindung stammt ebenfalls metonymisch der Gebrauch, wonach Canaan 3. Name eines Landes ist (Ex. 15, 15. Richt. 4, 2. 23. 24; 5, 19. J. 23, 11. Soph. 1, 11. Apg. 7, 11). Unrichtig ist die Ansicht, daß Canaan ursprünglich als appellativer Landesname mit der Bedeutung Niederland im Gegensatz zu Aram = Hochland gebraucht, und daß ersterer Name, wie letzterer, auf einen postulirten Stammwasser übertragen worden sei; Canaan ist nämlich zum größten Theil ein Gebirgsland (vgl. 3 Kön. 20, 28), Aram zum größten Theil eine Stromebene, und als Gegensatz zu Canaan erscheint bloß Galaad (Num. 32, 32; 35, 14. Jos. 22, 9. Richt. 21, 12). Die Bewohner von Canaan selbst nannten ihren Stammwasser Xwā (Sanchun. Fragm. ed. Orelli 40; Eus. Praep. Ev. 1, 10). In der assyrischen Literatur kommt der Name Canaan nicht vor, sondern statt dessen „Bundesland“; dagegen steht er auf den geographischen Wandtschriften der Ägypter in der Form Canana (Schroder, Keilschr. und A. T. 90).

- Das Land Canaan begriff nicht, wie schon Josephus (Antt. 5, 1, 1) irrig annimmt, das ganze später von den Hebrewern bewohnte Land, sondern den zwischen dem Jordan und dem mittelländischen Meere gelegenen Landstrich (Gen. 13, 9 ff. Ex. 16, 35 [vgl. Jos. 5, 10—12]. Num. 33, 51), wobei freilich die Nord- und die Süd-

grenze nicht genau zu erkennen ist (Gen. 10, 19. Num. 34, 2—12. Jos. 15, 1—4). Indeß war Phönicien hierbei einbegriffen (J. 23, 11), so daß die LXX diesen Namen auf ganz Canaan ausdehnen (Ex. 16, 35. Jos. 5, 1), wie auch die phönizischen Inschriften nur צְנָאָן als den Namen des einheimischen Landes enthalten (Schroder, Die phönizische Sprache, Halle 1869, 6, 275). Ebenso gehörte das Philisterland zu Canaan (Soph. 2, 5) und wurde deswegen bei der Theilung des Landes an einen der erobernden Stämme überwiesen (Jos. 15, 45—47). Dagegen ward der Umkreis des todteten Meeres auch auf seiner westlichen Seite nicht zu Canaan gerechnet (Gen. 13, 12). An den beiden Stellen Ex. 16, 29; 17, 4 steht Canaan wegen seiner Bedeutung als Handelsland (s. d. Art. Canaaniter II.) biblisch als Bezeichnung für Babylonien. (Vgl. S. Bochart, Geographia sacra, Pars posterior, Chanaan, Francof. 1674; Reland, Palaestina ex monum. veter. illustrata, 2 voll., Traj. Batav. 1714; Woerter, Die Phönizier I, Bonn 1840; Drs., Zur ältesten Geschichte Palästina's, in Achterfeldts Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, N. F. V, Bonn 1844, Heft 2. 3. VI, 1845, Heft 1; Munk, Palestine, Description géogr., hist. et archéologique, Paris 1845; R. v. Raumer, Palästina, 4. Aufl., Leipzig 1860; Kurtz, Gesch. des A. T. I, Berlin 1864.)

[Kaulen.]

Kaum ist es möglich, daß Auge auf Canaan als auf das Land der Verheilung zu fixiren, ohne über die Weltstellung desselben noch ein Wort gläubiger Ansicht zu befügen. In den Kreis der göttlichen Ratshilfslüsse zur Menschenlöfung war auch Canaan, das dem Bundesvolke zugewiesene Land, mit hineingezogen. Nicht bloß Völker, sondern auch Länder haben im großen Weltorganismus ihre bestimmte Stellung und Weisung; so hatte Canaan seine positive Stellung sowohl zum göttlichen Werk der Weltlösung als auch zu dem Bundesvolke Israel, dem es zugewiesen war, und das den göttlichen Zwecken der Erlösung dienen mußte. Anlangend zuerst das Bundesvolk, war Canaan nicht bloß ganz für die Individualität des Volkes als Bundesträger, sondern auch für den Charakter und die Abzielung des Bundes, dessen Schauplatz es war, berechnet. Es gehörte zu dieses Volkes eigenstümlichster Individualität, sich als ein in seiner Existenz nicht auf bloß natürlichen Wegen begründetes zu wissen, und dazu diente ihm auch das Land, das nicht auf dem Wege natürlicher Acquisition, sondern nur in Folge göttlicher Concession und Verheilung erworben ward. Als solches mußte es aber auch so beschaffen sein, daß sowohl seine geographische Lage, als auch seine innere physische Beschaffenheit, die Spuren göttlicher Berechnung für höhere Zwecke, wie sie im Bundesacte ausgesprochen waren, leicht erkennen ließen. Particularismus und Universalismus waren in der Aufgabe und